

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 18.12.2025
Beschlusscontrolling zur Drucksache 9556/2020-2025
Fährt der Anton mittlerweile auch den Schopketalweg?

Beschlusstext des Antrags:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bitte die Verwaltung auf Höhe „Greten Venn“ einen virtuellen Haltepunkt einzurichten.

Bericht der Organisationseinheit 660.21 nach Rücksprache mit moBiel

Für die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.06.2025 verfasste das Amt für Verkehr gemeinsam mit moBiel eine Stellungnahme bzgl. der drei zusätzlich gewünschten virtuellen Haltepunkte des onDemand Dienstens meinAnton.

Zur Einrichtung eines Haltepunktes Greten Venn wurde damals wie folgt berichtet:
Das Jugendlandheim Greten Venn am Schopketalweg liegt nicht im Bedienungsgebiet von meinAnton. Der Aufnahme neuer Haltestellen gehen stets Prüfungen und Genehmigungen voraus, diese können nach umfangreicher Untersuchung im Fall des Jugendlandheim Greten Venn leider nicht positiv beschieden werden. Neben Wendemöglichkeiten sowie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten ist auch die Befahrbarkeit bzw. die Straßenverhältnisse ein entscheidendes Kriterium, weshalb meinAnton nicht zum Greten Venn verkehrt.

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die reguläre Bushaltestelle „Kiefernweg“ etwa 850m entfernt zum Jugendlandheim Greten Venn liegt. Von dort verkehren werktags tagsüber Busse u.a. alle 30 Minuten nach Sennestadt bzw. Oerlinghausen, auch an Samstagen (ca. 7:30 bis 20:30 Uhr) und Sonn- und Feiertagen (ca. 11:00 bis 20:00 Uhr) ist ein etwa stündliches Angebot vorhanden.

Nach erneuter Rücksprache mit moBiel als Betreiber von meinAnton muss der Einrichtung eines Haltepunktes erneut widersprochen werden.

Gemäß Aussage von moBiel ist die Zufahrt zum Greten Venn für die eingesetzten Fahrzeuge aufgrund der sehr schmalen Straße stark eingeschränkt. Besonders in den Herbst- und Wintermonaten sind die Bedingungen für den Einsatz der Fahrzeuge nicht geeignet.

Eine kurzfristige Umsetzung wäre zudem ebenfalls nicht möglich, da ein langwieriger Genehmigungsprozess zur Einrichtung neuer Haltepunkte notwendig ist. Die gewünschte Haltestelle müsste zunächst dokumentiert und an die Straßenverkehrsbehörde übermittelt werden. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die Bezirksregierung Detmold zur weiteren Bearbeitung. Erst nach Freigabe durch die Bezirksregierung können Haltestellen im System angelegt werden.

Aktuell befindet sich eine Gutachterausschreibung zur Erstellung eines stadtweiten onDemand-Konzeptes in Vorbereitung. Dabei wird auch der Bereich Sennestadt analysiert werden, Überarbeitungen des bestehenden onDemand-Angebotes werden aus diesem Grund derzeit ausgesetzt.

Gez.
Lewald
